

Meer Zukunft

An der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät ist **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** – vorbehaltlich haushaltsrechtlicher Regelungen – die

W2-Professur für Experimentelle Quantentechnologien

zu besetzen.

Es wird eine ausgewiesene Persönlichkeit gesucht, die im Bereich der Experimentalphysik zu aktuellen Fragestellungen forscht, bei der quantenmechanische Phänomene und deren technologische Anwendungen in Kommunikation, Imaging und Sensorik, z.B. in den Lebenswissenschaften, eine Schlüsselrolle spielen. Dabei sind folgende Forschungsfelder und deren Kombinationen von besonderem Interesse:

- Quantenkommunikation
- Quantum enhanced sensing
- Quantum Imaging
- Photonische Quantentechnologien
- Quantenpunkte
- NV-Farbzentren
- atomare Dampfzellen.

Wir suchen eine ausgewiesene Forscherpersönlichkeit auf dem Gebiet der experimentellen Quantenphysik, mit starkem Interesse an technologischen Anwendungen. Die Professur soll sich intensiv an Verbundvorhaben des Instituts für Physik beteiligen und auch im Rahmen der Interdisziplinären Fakultät, insbesondere im „Department Leben, Licht und Materie“, aktiv sein. In der Lehre vertritt die Professur die Experimentalphysik im Bachelor- und Masterstudiengang und beteiligt sich an der Lehramtsausbildung.

Auskünfte erteilt:

Herr Prof. Dr. Stefan Scheel, Vorsitzender der Berufungskommission

Telefon: 0381/498-6920

E-Mail: stefan.scheel@uni-rostock.de

Die Einstellungsvoraussetzungen bestimmen sich gemäß § 58 Abs. 1 Landeshochschulgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LHG M-V): abgeschlossenes Hochschulstudium, Promotion, Erfahrung in der Lehre, Habilitation oder vergleichbare wissenschaftliche Leistungen, die in der Regel im Rahmen einer Juniorprofessur erbracht worden sind.

Die Professur wird gemäß § 61 LHG M-V im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit, ggf. auch im Beamtenverhältnis auf Zeit für 5 Jahre besetzt. Es besteht die Möglichkeit, die Professur im Angestelltenverhältnis zu besetzen.

Besondere Fähigkeiten und Leistungen in der Lehre sowie in der Wissenschaftsorganisation und akademischen Selbstverwaltung finden Berücksichtigung. Zu diesem Zweck sind die Ergebnisse in der Lehre, die Vorstellungen zur künftigen Lehre inkl. zur didaktischen Gestaltung von Lehrveranstaltungen darzulegen und die Erfahrungen im wissenschaftlichen Management zu beschreiben. Aktives Engagement und Erfahrung bei der Einwerbung von Drittmitteln werden erwartet.

Die Universität Rostock bekennt sich zu ihren universitären Führungsleitlinien.

Chancengleichheit ist Bestandteil unserer Personalpolitik. Die Ausschreibung richtet sich daher an alle Personen unabhängig von ihrem Geschlecht (*geschlechtsneutral). Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Qualifikation besonders berücksichtigt.

Die Universität Rostock strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen am wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen mit Bezug auf § 7 Abs. 3 des Gleichstellungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei im Wesentlichen gleichwertiger Qualifikation vorrangig berücksichtigt, sofern nicht in der Person des Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Darstellung des wissenschaftlichen und beruflichen Werdegangs, Schriftenverzeichnis, Aufstellung der bisherigen Lehrtätigkeit, eventuell hochschuldidaktischer Zusatzqualifikationen und der bisherigen Drittmittelinwerbung sowie Beschreibung künftiger Forschungsabsichten und der Anknüpfungspunkte zu den Forschungsschwerpunkten innerhalb des Institutes für Mathematik und des Rostocker Forschungsumfeldes) sind **bis 31.10.2019** zu richten an die **Universität Rostock, Dekan der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät, 18051 Rostock oder per E-Mail an: dekan.mnf@uni-rostock.de** (bitte in einer einzigen PDF-Datei mit max. 5MB). Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns sehr wichtig. Daher werden die im Rahmen des Bewerbungsverfahrens erhobenen Daten entsprechend der einschlägigen Datenschutzvorschriften erhoben, verarbeitet und genutzt.

Bewerbungskosten können vom Land Mecklenburg-Vorpommern leider nicht übernommen werden. Wir bitten, Bewerbungen nur in Kopie vorzulegen, da diese nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgesandt werden.